



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 95. Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 10. Dezember 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8095
Einbringung 5
Verfahrensfragen..... 5

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8111](#)
Einbringung 7
Verfahrensfragen..... 7

3. **Verbot von Kinder- und Jugendsport aufheben und Corona-konformen Trainingsbetrieb wieder ermöglichen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8078](#)
Beratung..... 9
Beschluss..... 10

4. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die Festnahme und anschließende Abschiebung des islamistischen Gefährders aus Drochtersen**
(teilweise in vertraulicher Sitzung)
Unterrichtung 11
Aussprache 11

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Petra Tiemann (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.04 Uhr bis 14.45 Uhr und 14.58 Uhr bis 14.59 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 93. Sitzung.

Zudem billigte er die Niederschrift der 94. Sitzung mit folgenden Änderungen:

Auf Seite 6 soll der letzte Satz des letzten Absatzes statt

„Eine abschließende Beteiligung dazu stehe noch aus, da das MI noch die Datenschutzfolgeabschätzung durchführen müsse.“

wie folgt lauten:

„Eine abschließende Beteiligung dazu stehe noch aus, da die Datenschutzfolgeabschätzung auf Landesebene noch durchgeführt werden müsse.“

Auf Seite 7 soll der dritte Absatz

„Insofern werde die Landesregierung die Datenschutzfolgeabschätzung für das Landesgesetz noch vornehmen und dies mit der LfD abstimmen.“

durch den Satz

„Insofern werde die Datenschutzfolgeabschätzung für das Landesgesetz auf Landesebene noch vorgenommen und mit der LfD abgestimmt.“

ersetzt werden.

Niederschrift über die 85. und 86. Sitzung - Besuch der Polizeidirektion (PD) Oldenburg

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte den Ausschuss darüber, dass ihn der Präsident der PD Oldenburg, Johann Kühme, telefonisch darum gebeten habe, die Niederschrift über die 85. und 86. Sitzung vom 9. bis 10. Juli 2020 von der Homepage des Landtages zu nehmen. Damals habe der Ausschuss im Rahmen einer parlamentarischen Informationsreise u. a. die PD Oldenburg besucht.

Polizeipräsident Kühme habe erklärt, dass die Niederschrift Aussagen und Informationen enthalte, die so nicht getroffen bzw. weitergegeben

worden wären, wenn den Akteuren vor Ort bewusst gewesen wäre, dass diese über das Protokoll der Sitzung öffentlich zugänglich sein würden.

Der Ausschussvorsitzende, sagte, er habe zu dieser Frage Rücksprache mit der Landtagsverwaltung gehalten, und man sei zu einem Lösungsvorschlag gelangt, zu dem MDgt Dr. Wefelmeier (LTVerv) ausführen werde.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (LTVerv) erinnerte daran, dass die Sitzungen der Ausschüsse und Unterausschüsse des Landtages grundsätzlich öffentlich seien. In Zeiten der Corona-Pandemie werde dies durch die Veröffentlichung der Niederschriften auf der Homepage des Landtages sichergestellt. Dieses Vorgehen beruhe auf Satz 6 des neuen § 97 a - Abweichende und ergänzende Regelungen für den Zeitraum der allgemeinen Beeinträchtigungen durch COVID-19 - der Geschäftsordnung des Landtages (GO LT):

„Im Übrigen reicht es zur Herstellung der Öffentlichkeit im Sinne des § 93 aus, dass die über eine öffentliche Sitzung gefertigte Niederschrift auch öffentlich zugänglich gemacht wird.“

Insofern sei es nach Auffassung der Landtagsverwaltung nicht möglich, lediglich auf eine telefonische Bitte hin die bereits durch den Ausschuss gebilligte Niederschrift über eine öffentliche Sitzung aus dem Netz zu nehmen. Allerdings sei der Landtag gemäß § 93 Abs. 1 Satz 5 GO LT verpflichtet, die Öffentlichkeit von einer Sitzung auszuschließen, wenn schutzwürdige Interessen Dritter dies erforderten. Offenbar sei dies in diesem Fall gegeben.

Vor diesem Hintergrund könne eine Lösung sein, dass der Ausschuss beschließe, die Sitzung bzw. Teile der Sitzung rückwirkend für nicht öffentlich zu erklären. Dies sei in der Geschäftsordnung des Landtages zwar nicht vorgesehen, aber gemäß der Bewertung der Landtagsverwaltung auch nicht ausgeschlossen. Dazu sei allerdings eine schriftliche Stellungnahme notwendig, aus der deutlich werde, welche Passagen aus Sicht der PD Oldenburg nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sein sollten. Auf dieser Grundlage könne der Ausschuss dann eine Entscheidung treffen.

Da eine schriftliche Stellungnahme noch ausstehe, könne der Ausschuss zwar noch keinen Beschluss fassen. Sofern er aber übereinkomme, wie beschrieben vorzugehen, könne die Nieder-

schrift bereits heute - zunächst vorläufig, bis ein entsprechender Beschluss ergangen sei - von der Homepage genommen werden.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) ergänzte, Polizeipräsident Kühme habe sich ihm gegenüber mit dem von der Landtagsverwaltung vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden erklärt und zugesagt, dem Landtag zeitnah eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen.

Nach kurzer Aussprache beschloss der **Ausschuss**, wie seitens der Landtagsverwaltung vorgeschlagen zu verfahren.

Unterrichtung zum Fall Igor K.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) berichtete, sowohl die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch die Fraktion der FDP hätten unter Bezugnahme auf die Berichterstattung in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 7. Dezember 2020 unter der Überschrift „Hat die Polizei den falschen Igor K. verdächtigt?“ um eine neuerliche Unterrichtung zum Fall Igor K. gebeten. Inzwischen liege eine vertrauliche schriftliche Unterrichtung dazu vor, die den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht worden sei.

In diesem Zusammenhang erinnerte der Ausschussvorsitzende noch einmal daran, dass er selbst in Absprache mit der Landesregierung festlege, zu welchem Zeitpunkt einem Antrag auf Unterrichtung nachgekommen werde, und nicht der Antragssteller.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) bedankte sich, dass dem Unterrichtungswunsch so zeitnah entsprochen worden sei, und erläuterte, dass die Formulierung „in der nächsten Sitzung“ die Dringlichkeit eines entsprechenden Antrags untermauern solle, es aber selbstverständlich klar sei, dass die Entscheidung über den Zeitpunkt der Unterrichtung vom Ausschussvorsitzenden getroffen werde.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8095

*direkt überwiesen am 03.12.2020
federführend: AfluS
mitberatend: AfRuV*

Einbringung

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) stellte den Gesetzentwurf vor und erläuterte ihn im Sinne der schriftlichen Begründung.

Verfahrensfragen

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) sagte, dass der Gesetzentwurf zeitnah in Kraft treten solle, um möglichst bald Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen, und schlug vor diesem Hintergrund vor, schriftliche Stellungnahmen einzuholen, statt eine mündliche Anhörung vorzusehen. Auf diese Weise könne der Ausschuss vielleicht schon im Januar mit der Beratung beginnen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) entgegnete, sie halte eine mündliche Anhörung schon für erforderlich. Ihres Wissens hätten verschiedene Hilfsorganisationen, die Leistungen des Rettungsdienstes erbrächten, infrage gestellt, ob die Formulierung zur Bereichsausnahme überhaupt den angestrebten Zweck erfülle. Außerdem seien Notfallkrankwagen bereits im Sommer eingeführt worden, und es werde befürchtet, dass mit der nachträglichen Schaffung der gesetzlichen Grundlage erhebliche Qualitätseinbußen verbunden sein könnten. Auch die Experimentierklausel werfe Fragen auf.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) befürwortete ebenfalls eine Anhörung und schlug vor, das Einholen schriftlicher Stellungnahmen dieser vorzuschalten.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) bekräftigte seinen Vorschlag, zunächst nur über das Einholen schriftlicher Stellungnahmen zu beschließen. Sollten dann tatsächlich noch Fragen offen sein, könne man immer noch eine Anhörung vorsehen.

Weiter merkte der Abgeordnete an, dass er seitens der Hilfsorganisationen keine Kritik vernommen habe. Seines Wissens ständen diese dem vorliegenden Gesetzentwurf durchaus positiv gegenüber.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) erklärte, die Koalitionsfraktionen seien aufgrund des Zeitdrucks so zögerlich, eine Anhörung zu beschließen.

Er regte an, die Anzufragenden zu bitten, im Rahmen ihrer schriftlichen Stellungnahme auf die von Abg. Menge angesprochenen Punkte einzugehen. Auf diese Weise würden die Stellungnahmen zielgenau, und es könne womöglich auf eine Anhörung verzichtet werden.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) erklärte sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Der **Ausschuss** beschloss, schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf einzuholen. Angefragt werden sollen die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie Hilfsorganisationen, die Leistungen des Rettungsdienstes erbringen. Die Fraktionen wurden gebeten, gegebenenfalls weitere Anzufragende bis spätestens 16. Dezember 2020 zu benennen.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8111](#)

direkt überwiesen am 08.12.2020

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Einbringung

Abg. **Karsten Becker** (SPD) stellte den Gesetzentwurf vor und erläuterte ihn im Sinne der schriftlichen Begründung.

Der Abgeordnete erklärte, der Gesetzentwurf diene der Anpassung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes an die europaweit geltende Datenschutz-Grundverordnung sowie die Richtlinie (EU) 2016/680, die sogenannte JI-Richtlinie. Ein weiterer Teil des Gesetzentwurfs setze die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeskriminalamtgesetz um und betreffe den Grundsatz der hypothetischen Datenneuerhebung. Letzteres sei bei der jüngsten Polizeirechtsnovelle noch nicht berücksichtigt worden, weil man sich damals bewusst entschieden habe, abzuwarten, bis man zu einer einheitlichen, bundesländerübergreifenden Regelung gekommen sei.

Verfahrensfragen

Abg. **Karsten Becker** (SPD) schlug vor, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf vorzusehen. Angehört werden sollten die Polizei, die Landesbeauftragte für den Datenschutz sowie die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die als Ordnungsbehörden unmittelbar tangiert seien.

Der **Ausschuss** beschloss, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf mit dem vorgeschlagenen Kreis der Anzuhörenden durchzuführen. Die Fraktionen wurden gebeten, gegebenenfalls weitere Anzuhörende bis spätestens 16. Dezember 2020 zu benennen.

Tagesordnungspunkt 3:

Verbot von Kinder- und Jugendsport aufheben und Corona-konformen Trainingsbetrieb wieder ermöglichen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8078](#)

direkt überwiesen am 03.12.2020
AfluS

Beratung

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) stellte den Antrag in seinen Grundzügen vor. Zum Verfahren schlug sie vor, eine Anhörung vorzusehen und den Landessportbund (LSB), die Sportjugend Niedersachsen und die Sportärzte des LSB dazu einzuladen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) fragte, ob die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Blick auf die Debatte, die in der heutigen Plenarsitzung geführt worden sei, wirklich an ihrem Antrag festhalten wolle. Sie hielte das nicht für ratsam und habe auch kein Verständnis dafür.

Gegenwärtig gehe es eher darum, die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu verschärfen, als über wie auch immer geartete Lockerungen zu sprechen. Zwar sei der Antrag aus gesellschaftlicher und sozialer Sicht durchaus nachvollziehbar, aber derzeit stehe die Sicherheit der Bevölkerung im Vordergrund.

Im Übrigen gebe es auch andere Gruppen in der Gesellschaft, die von Lockerungen im Bereich des Sports profitieren könnten. Zum Beispiel hätten Seniorinnen und Senioren nach einem länger andauernden Lockdown sicherlich einen viel höheren Bedarf an Remobilisierung als Kinder und Jugendliche.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) erwiderte, es gebe Bundesländer, die den Kinder- und Jugendsport anders regelten. Momentan herrsche ein großes Bewegungsdefizit, das sich auch auf die Gesundheit auswirke. Insofern stelle sich die Frage, ob es den Vereinen und denjenigen, die im Kinder- und Jugendsport aktiv seien, nicht unter bestimmten Rahmenbedingungen ermöglicht werden sollte, Sportangebote zu machen. Diese Frage führe zu einem Abwägungsprozess, dem sich der Ausschuss stellen sollte.

Da es offenbar in anderen Bundesländern machbar sei, Sportangebote, die zweifellos die Gesundheit förderten, zuzulassen, ohne dass dies negative Auswirkungen auf den Inzidenzwert habe, sei für sie nicht ersichtlich, warum man dies grundsätzlich ablehnen sollte.

Sicherlich hätte man in dem vorliegenden Antrag auch noch andere Altersgruppen berücksichtigen können. Dies habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jedoch bewusst nicht getan. Sie habe sich auf die Gruppe bezogen, die für den Anstieg der Infektionszahlen nicht relevant sei, d. h. auf Kinder und Jugendliche.

Ein weiterer Aspekt sei die Dauer der Einschränkungen. Es sei derzeit nicht abzusehen, wann sich die Situation entspannen werde, und der Antrag beziehe sich auf eine Langfriststrategie. Insofern halte sie es nach wie vor für gerechtfertigt, die Expertise der Fachleute zu dem Antrag einzuholen, um abwägen zu können, ob die darin vorgeschlagenen Maßnahmen zielführend seien.

Abg. **André Bock** (CDU) sagte, er habe den Eindruck, dass solche Diskussionen eher im politischen Raum entstünden und weniger außerhalb davon geführt würden. Aus seiner Sicht hätten die Menschen in den Sportvereinen und darüber hinaus durchaus Verständnis für die derzeit schwierige Lage.

Seiner Meinung nach würden seitens der Grünen nicht nur im Bereich Sport, sondern auch im Bereich Kultus Dinge in den Vordergrund gestellt und als „großes Unglück verkauft“, die tatsächlich in der Bevölkerung gar nicht so gesehen würden.

Weiter verwies der Abgeordnete auf den Corona-Sonderausschuss, der sich in der Rückbetrachtung mit der Pandemie beschäftigen und langfristige Strategien und Konzepte entwickeln solle. Hinzu komme, betonte er, dass die Pandemie noch längst nicht überstanden sei. Aus seiner Sicht sei es insofern nicht sinnvoll, zu diesem Thema eine umfangreiche Anhörung durchzuführen, da die Informationen im Grunde am nächsten Tag schon überholt sein könnten. Im Prinzip könne man den Antrag sofort ablehnen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schloss sich dem an und unterstrich, dass er eine sofortige Ablehnung des Antrages befürworte. Die derzeitige Situation erlaube keine Lockerungen. Um das zu sehen, brauche er keine Anhörung, durch die viel-

leicht auch noch gewisse Erwartungen geweckt würden.

Sicherlich hätten auch Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen - ihn persönlich eingeschlossen - teils unterschiedliche Einschätzungen und Vorstellungen bezüglich einzelner Maßnahmen im Umgang mit der Pandemie, aber letztlich respektierten sie alle die Entscheidungen, die derzeit nun einmal die Regierung treffe. Die Fraktionen hätten im Sozialausschuss die Möglichkeit, bei den aktuellen Maßnahmen mitzureden, und im Corona-Sonderausschuss die Option, die langfristigen Strategien zur Bewältigung einer solchen Lage mitzugestalten.

Unstrittig sei, dass gehandelt werden müsse, aber ob das Handeln die gewünschten Ergebnisse liefere, sei nicht sicher vorherzusagen. Die Situation sei einfach extrem schwierig. Sicher sei nur, dass niemand - offenbar auch nicht die Wissenschaftler - sicher sein könne, ob die eigene Einschätzung richtig sei und die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen zielführend seien.

Auch Abg. **Uwe Schünemann** (CDU) sprach sich für eine sofortige Ablehnung des Antrages aus.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) gab zu bedenken, dass eine Anhörung frühestens im Januar 2021 stattfinden würde. Im Rahmen dieser Anhörung könnten Expertinnen und Experten vom LSB erläutern, wie sie sich den Sportbetrieb während der Pandemie vorstellten. Damit werde kein bestimmtes Verfahren gefordert. Sie habe mit Blick auf eine Anhörung lediglich davon gesprochen, sich von Fachleuten erläutern zu lassen, welche Möglichkeiten sie sähen.

Im Übrigen weise sie den Vorwurf von sich, irgendetwas als „großes Unglück verkaufen“ zu wollen. Sie wisse nicht, welche ihrer Formulierungen diesen Eindruck erweckt haben könnte. Sie wolle auch keine ausufernde Anhörung, sondern lediglich drei Interessenvertreterinnen bzw. -vertreter hören.

Auch ihre Fraktion wisse selbstverständlich nicht, wie sich die Pandemie weiter entwickle. Sie habe mit dem vorliegenden Antrag lediglich das Angebot gemacht, sich mit Blick auf die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im zuständigen Ausschuss informieren zu lassen, um dann eine Entscheidung treffen zu können bzw. Argumente dafür zu sammeln, wie man mit der Situation umgehen könne.

Abg. **Karsten Becker** (SPD) wies darauf hin, dass es im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen konkret um die Aufhebung des Verbots von Kinder- und Jugendsport gehe und nicht darum, Informationen zum Sportbetrieb einzuholen.

Der **Ausschuss** lehnte es mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU und gegen die Stimmen der Vertreterin der Fraktion der Grünen und des Vertreters der Fraktion der FDP ab, eine Anhörung durchzuführen. Er beschloss anschließend mit demselben Stimmverhältnis, sofort über den Antrag abzustimmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Festnahme und anschließende Abschiebung des islamistischen Gefährders aus Drochtersen

Der **Ausschuss** nahm einen Teil der Unterrichtung in einem vertraulichen Sitzungsteil entgegen. Darüber liegt eine gesonderte Niederschrift vor.

Unterrichtung

ROAR'in **Kalmbach** (MI): Gern komme ich im Folgenden Ihrem Unterrichtungswunsch nach. Aufgrund des Sachzusammenhangs möchte ich die ersten beiden Fragen - Wie lange war diese Person bereits ausreisepflichtig? Warum wurde sie nicht früher abgeschoben? - zusammen beantworten.

Der Niedersächsische Landtag wurde am 10. November 2020 über eine vorgezogene Aufenthaltsbeendigung einer islamistisch motivierten ausreisepflichtigen Person in Niedersachsen informiert. Die betroffene Person war seit dem 17. Oktober 2020 vollziehbar ausreisepflichtig. Nach der Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung hat die zuständige Ausländerbehörde unverzüglich die Passersatzpapierbeschaffung durchgeführt. Am 27. Oktober 2020 wurde die Rückübernahmezusage durch das Herkunftsland erteilt. Sodann wurde die Aufenthaltsbeendigung bzw. der tatsächliche Vollzug eingeleitet. Am 9. November 2020 hat die zuständige Generalstaatsanwaltschaft das erforderliche Einvernehmen zur Rückführung gegeben, und am 10. November wurde die Person in ihr Herkunftsland abgeschoben. - Das geschah also alles sehr zeitnah und sehr stringent.

Zur nächsten Frage - Wie viele Gefährder in Niedersachsen sind ebenfalls ausreisepflichtig? - kann ich sagen: Von den aktuell in Niedersachsen aufhältigen Gefährdern sind Personen im unteren zweistelligen Bereich ausreisepflichtig. Die Durchführung der Rückführung ist aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen in jedem Fall nicht zeitnah möglich.

Aussprache

Abg. **Jens Ahrends** (fraktionslos) wollte wissen, ob die Abschiebung aufgrund von § 58 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erfolgt sei.

ROAR'in **Kalmbach** (MI) antwortete, es habe sich nicht um eine Abschiebungsanordnung gemäß § 58 a AufenthG gehandelt, sondern die Abschiebung sei auf Grundlage von § 58 Abs. 1 Satz 1 AufenthG - Androhung der Abschiebung - erfolgt. Die Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung habe sich aus dem negativen Asylverfahren ergeben.
